

Ackern zu nah am Wasser

Unterhaltungsverband Obere Oste weist Anlieger auf Abstandsregelungen zu Gewässern hin

Von Joachim Schnepel

ZEVEN. Angesichts der bevorstehenden Ackersaison weist der Unterhaltungsverband Obere Oste einmal mehr auf die erforderlichen Abstände bei der Beackerrung von Anliegerflächen an den Gewässern hin. Vielfach wird der gebotene Abstand nicht eingehalten.

Grundsätzlich weist Verbandsgeschäftsführer Wilhelm Meyer darauf hin, dass gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) innerhalb des Fünf-Meter-Gewässerrandstreifens an Wasserläufen II. Ordnung kein Grünland in Ackerland umgewandelt werden darf. „Diese Vorschrift gilt seit 1990 und wird auch bei den Wasserbehörden, die zu den Gewässerschauen geladen werden, weiterverfolgt“, heißt es in einer Mitteilung des Unterhaltungsverbandes.

Ebenfalls gelte das Niedersächsische Wassergesetz, das Wasserverbandsgesetz und die Satzung des Verbandes. Diese Vorschrif-

ten verpflichten die Eigentümer der Anliegergrundstücke, diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt werde. Bei vorhandenen Ackerflächen an Gewässern II. Ordnung müsse gemäß Satzung des Verbandes ein Schutzstreifen von einem Meter Breite von der oberen Böschungskante unbeackert bleiben. Bei den Verbandsgräben der Wasser- und Bodenverbände gelte ebenfalls gemäß der Verbandsatzung ein Abstand zur oberen Böschungskante von mindestens einem Meter, der un-

» Ausreichende Abstände bei der Beackerrung von Anliegerflächen an Wasserläufen sind einzuhalten. «

Geschäftsführer Wilhelm Meyer

beackert bleiben müsse.

Der Unterhaltungsverband empfiehlt, insbesondere im Bereich von instabilen Böschungen, einen Abstand von zwei Metern unbeackert zu lassen, damit Schäden innerhalb der Gewässer-



Der Buschhorstbach bei Eldorf: Hier wurde eindeutig zu nah an die Böschungsoberkante geackert.
Foto Meyer/UHV Obere Oste

profile vermieden werden.

„Bei Nichteinhaltung der erforderlichen Abstände werden die zuständigen Wasserbehörden der jeweiligen Landkreise zum weiteren Verwaltungsvollzug entsprechend informiert“, so Geschäftsführer Wilhelm Meyer. Bei zu naher Beackerrung an die obere Böschungskante werde fester Bewuchs zerstört, fügt er hinzu.

„Bei einem fehlenden bewachsenen Schutzstreifen im Bereich der oberen Böschungskante entstehen sehr häufig bei Starkregen

Errosionsrinnen und damit verbunden Böschungsschäden“, teilt Meyer weiter mit.

Durch die Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen habe die Landwirtschaft den größten Nutzen von einem einwandfrei funktionierenden Gewässernetz. Aus diesem Grund appelliere die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes Obere Oste an die Eigentümer und Bewirtschafter der Anliegerflächen, an den Gewässern ausreichende Abstände einzuhalten.